

fred, ein natürlicher Sohn Friedrichs II., die Regierung, zunächst als Statthalter für seinen Neffen Konradin, Sohn Konrads IV.; allein im J. 1258 usurpirte er auf das falsche Gerücht vom Tode Konradins hin auch den Königstitel. Da Manfred alle Pässe besetzt hielt, so konnte Clemens IV. nur in der Verkleidung als Mendicantenmönch nach Perugia gelangen. Er ließ sich dann am 22. Februar 1265 zu Viterbo krönen und residirte dort auch fortwährend, ohne je nach Rom zu kommen. Seine erste Sorge mußte die Sicherung seines Thrones und seiner Person gegen den Hohenstaufen sein. Schon Urban IV. hatte gegen Manfred den Bruder Ludwig des Heiligen, Karl von Anjou, zu Hilfe gerufen und ihm als Oberlehensherr das sicilianische Reich angetragen. Clemens IV. erneuerte am 26. Februar 1265 dieses Anerbieten, und Karl von Anjou kam im Mai 1265 nach Rom, leistete in die Hände von fünf Cardinälen, welche Clemens zu diesem Zwecke abgeschickt hatte, den Lehnseid und wurde am 6. Januar 1266 mit seiner Gemahlin Beatrice feierlich gekrönt. Vom Papste mit Geldmitteln reichlich unterstützt, gewann er am 26. Februar 1266 die Schlacht bei Benevent, in welcher Manfred fiel. Der Papst hatte indeß keine Ursache, mit dem anmaßenden, grausamen und von einer zügellosen Soldatesca begleiteten König besonders zufrieden zu sein. Gleichwohl blieb er, als der junge Konradin zum Kriege gegen Karl rüstete, der einmal eingeschlagenen Politik des römischen Stuhles getreu. Er mahnte und warnte Konradin und verhängte, als dieß nichts fruchtete, am 18. November 1267 den Bann über denselben. Die anfänglichen Erfolge des von den Ghibellinen mit Begeisterung aufgenommenen Hohenstaufen und dessen glänzender Empfang zu Rom konnten den Sinn des Papstes nicht ändern. „Des Knaben GröÙe,“ sagte er, „wird verschwinden wie Rauch; er zieht hin gen Apulien, wie zur Schlachtbank.“ Konradins Niederlage bei Tagliacozzo am 23. August und seine Hinrichtung zu Neapel am 29. October 1268 bestätigten diese Worte des Papstes. Ihn trifft an dem gewaltsamen Tod des letzten Hohenstaufen keine Mitschuld. Daß er Karl zur Hinrichtung Konradins aufgefordert habe mit den Worten: „Vita Conradini mors est Caroli, et mors Conradini vita Caroli“, ist nur eine spätere, feindselige Erdichtung. Im Gegentheil hatte sich Clemens IV. sowohl bei Karl selbst, wie auch bei dessen Bruder Ludwig dem Heiligen einbringlich für Konradin verwandt. In den langwierigen Streitigkeiten zwischen Heinrich III. von England und seinen Baronen, sowie in dem Streit des ungarischen Königs Bela mit seinem Sohne Stephan suchte Clemens IV. zu vermitteln; auch beschied er die beiden Titularkönige von Deutschland, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien, vor seinen Richterstuhl, wurde aber durch den Tod an dem Spruche verhindert. Er starb am 29. November 1268, gerade einen Monat nach der Hinrichtung Konradins. Im J.

1267 hatte er die 1243 verstorbene Herzogin Hedwig von Polen unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. In seinem Privatleben war Clemens IV. äußerst streng gegen sich selbst, ein Mann von großer Abtödtung und tiefer Frömmigkeit, daher auch ein abgezagter Feind des Neopositismus. „Unsere Erhebung,“ sagte er, „soll keinen unserer Anverwandten hochmüthig machen. Mabilia und Cäcilia sollen Männer nehmen, wie sie bekommen haben würden, wenn wir einfacher Geistlicher geblieben wären.“ — Ueber die achten Briefe und Schriften Clemens' IV. und die ihm fälschlich beigelegten, welche einem gewissen Guido Papa (1427—1483) zukommen, s. Cave, Hist. scriptor. eccles., Genev. 1720, 641, ad ann. 1265; ferner Bzovius, Cont. Ann. Bar., ad ann. 1266 sqq.; Raynald a. 1265—1268; Mansi XXIII, 1123—1128; Martène, Thesaur. Anecd. II, 136 sqq.; Pothast, Regest. Pontif. II, 1542. (Vgl. Cl. Clément, S. J., De eruditione, vitae sanctimoniam, rerum gestarum gloria et pontificatu Clementis IV., Lugd. 1624; Murat. Scriptor. Ror. Ital. III, 1, 594; III, 2, 421; Raumer, Gesch. der Hohenstaufen IV, 491 ff. 613 ff.; Hefele, Conc. Gesch. VI, 20 ff.) [Häusle Ripper.]

Clemens V. (1305—1314). Der unmittelbare Nachfolger Bonifaz' VIII., der selige Benedict XI., hatte den päpstlichen Stuhl nur acht Monate inne und starb zu Perugia am 7. Juli 1304. Im Cardinalscollegium standen zwei Parteien, die italienische und die französische, einander gegenüber. Die Italiener unter Führung der Cardinaldiaconen Matthäus Rosso Orsini, welcher Senior des Collegiums war, und Franz Gaetano, eines Neffen Bonifaz' VIII., verlangten zum Papst einen Italiener, der den Anmaßungen des französischen Königs, Philipps des Schönen, entschieden entgegenträte. Die französische Partei, an deren Spitze der Cardinaldiacon Napoleon Orsini und der Cardinalbischof von Ostia, Nicolaus von Prato, standen, wünschten einen Papst, welcher den bereits von Benedict XI. eingeschlagenen Weg des nachgiebigen Entgegenkommens weiter verfolgte. So zog sich das Conclave bis in den ersten Monat des Jahres hin. Da schritten die Perugianer zu Zwangsmassregeln; sie schlossen die Cardinäle enge ein, schmälerten ihre Kost und hoben die Bedachung des Conclaves ab. Am 5. Juni 1305 kam es endlich zu einer entscheidenden Wahl, indem zehn der im Conclave befindlichen Cardinäle, darunter die beiden Führer der französischen Partei und auch der Cardinal Gaetano, ihre Stimmen auf den nicht zum Collegium gehörigen Erzbischof Bertrand von Bordeaux vereinigten. Diese zehn bildeten die erforderliche Zweidrittelmajorität; es traten nun aber auch die übrigen fünf, sowie noch vier weitere Cardinäle, welche nicht im Conclave waren, darunter der wegen Kränklichkeit ausgetretene Matthäus Orsini, der Wahl Bertrands bei. — Der Florentiner Johannes Villani berichtet über die Vorgeschichte dieser Wahl Fol-